

der lokalen Verhältnisse die Arbeit des Diplomaten fördern kann. Aus ihren Ergebnissen sei das wichtigste notiert: die sachliche Erläuterung der Wildbannschenkung Heinrichs IV. an Sulda von 1059 — Stumpf 2582 (S. 19 ff.) und der Reinhardsbrunner Fälschung Stumpf 3073 auf Heinrich V. (S. 25 ff.), deren Grenzbeschreibungen auf S. 36 abgedruckt und gedeutet werden. Die in DKar. 153 enthaltene Grenzbeschreibung erklärt J. S. 22 f. entgegen der bisherigen Anschauung mit Bestimmtheit für unecht und demnach das ganze Diplom für eine Hersfelder Fälschung auf der Grundlage einer echten Karlsurkunde, die in Abwehr gegen das fuldische Eindringen in Hersfelds Einflußgebiet im Werratal „bald nach 814/17“ entstanden sei.

H. W.

Günther Ulrich, Eine Urkunde über Gewährschaft nach fränkischem Recht (Jf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Germ. Abt., 1939, 269/70). Die Urkunde vom 1. 6. 1340 liegt in einer notariellen Abschrift von 1542 vor. Danach verkaufte ein Ehepaar unter Zustimmung seiner Erben usw. zwei Salzquellen bei Salzungen mit allem Zubehör an das Zisterzienserkloster Bildhausen (Diöz. Würzburg). Dabei versprachen sie Gewährschaft zu leisten, *que secundum consuetudinem terre Franconie de bonis mere propriis fieri est consueta*. G. Sch.-S.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508, 2, Lief. 6, bearb. v. Manfred Krebs. Innsbruck 1939, Univ. Verl. Wagner; 475—683. Bringt Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu Band 1 und 2 des Gesamtwerkes sowie ein ausführliches Namen- und Sachregister zu dem von L. von Oberndorff bearbeiteten 2. Bande.

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Striklar im Mittelalter. Bearb. von Karl E. Demandt (Veröff. d. hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck XIII 3). Marburg/Lahn 1939, N. G. Elwert; XI, 881 S. Für einen Zeitraum von rund 400 Jahren (1101—1499) werden 600 Urkunden und Aktenstücke zur Rechtsgeschichte der Stadt Striklar teils vollständig, teils in Regestform gedruckt. Die Auswahl setzte umfassende Archivarbeiten voraus, deren sorgfältige Durchführung eine Reihe wichtiger, teilweise bisher unbekannter bzw. unausgewerteter Quellen zutage förderte, die nicht allein die Kenntnis der lokalen Geschichte Striklars bereichern, sondern für die gesamthessische Geschichte, vor allem die der Stellung des Erzstifts Mainz im niederhessischen Raum von Bedeutung sind. Im Titel der Publikation kommt ihr inhaltlicher Umfang nicht ganz zum Ausdruck. Die Bedeutung, die der Herausgabe der Rechtsquellen gerade der Stadt Striklar beizumessen ist, wird erst klar, wenn man die Stellung Striklars einmal als früher kommerzieller Mittelpunkt und andererseits als Ausgangspunkt der mainzischen Territorialpolitik in Niederhessen und damit als Brennpunkt der hessisch-mainzischen Kämpfe um die Territorialgewalt betrachtet. Auf diese Weise bietet die